



Bebauungsplan „GE Dachsberg III – Deckblatt Nr. 1“ Verfahrensübersicht

Der Markt Hutthurm hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **21.11.2013** die 1. Änderung des Bebauungsplanes „GE Dachsberg III“ im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 13 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom **27.01.2014 – 26.02.2014**.

Der Markt Hutthurm hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.3.2014 die 1. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Die Änderung wurde mit Begründung am 18.3.2014 gemäß §10 BauGB bekannt gemacht.
Diese ist damit rechtskräftig.

Hutthurm, 18.3.2014

Markt Hutthurm


Hermann Baumann
1. Bürgermeister

MARKT HUTTHURM



Bebauungsplan „GE Dachsberg III“

Änderung durch Deckblatt Nr. 1 vom 16.01.2014

(ursprünglicher Bebauungsplan in der Fassung vom 25.10.2012)

1. Lage

Das Gebiet des Bebauungsplanes „GE Dachsberg III“ liegt im nördlichen Bereich des Ortskernes Hutthurm, nahe des Knotenpunktes Kreisstraße Pa 93 / Bundesstraße 12.

2. Bestehender Bebauungsplan / bisherige Festsetzungen

planliche Änderung der öffentlichen Verkehrsfläche und der öffentlichen Grünfläche

3. künftige Festsetzungen:

Die Wendeplatte wird um 15 m weiter in Richtung Osten verschoben. Außerdem wird der Bereich des Löschwasserbehälters dargestellt und die Baugrenze, sowie die öffentliche Grünfläche dementsprechend angepasst.

Darstellungen siehe Plan

4. Begründung

Bei der Bauausführung der Erschließungsstraße wurde festgelegt, dass die Wendepalte um 15 m in Richtung Osten verschoben werden soll. Dies war zum einen wegen des Höhenunterschieds von Vorteil, zum anderen war eine „längere“ Erschließungsstraße aufgrund der neuen Grundstückszuschnitte nicht mehr notwendig. Außerdem wird der Bereich des Löschwasserbehälters als öffentliche Grünfläche dargestellt und die Baugrenze dahingehend angepasst.

Für diese o. g. Änderungen kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt werden. Bei den oben stehenden Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Hutthurm, 16.01.2014



Hermann Baumann
1. Bürgermeister